



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Integration durch Bildung



BILDUNG

Ideen zünden!

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Integration durch Bildung
11055 Berlin

Bestellungen

Schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder per

Tel.: 01805/262-302

Fax: 01805/262-303

(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: www.bmbf.de

Redaktion

Norbert Grust

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
Christiane Zay, Potsdam

Druckerei

BMBF

Bonn, Berlin 2012

Bildnachweis

Titel: Thinkstock

Seite 4, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 25, 26, 30, 31, 34, 36: Thinkstock

Seite 35: www.lernen-vor-ort.info.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Integration durch Bildung

Grußwort



Jedes dritte Kind in Deutschland stammt aus einer Zuwandererfamilie. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Schulabbrecherquote etwa doppelt so hoch wie bei deutschen. Um diese Situation nachhaltig zum Positiven zu wenden, ist eine Investition in Bildung unerlässlich, denn Bildung ist der Schlüssel für individuelle Entwicklungschancen und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Sie vermittelt Handlungsfähigkeit sowie Orientierung und eröffnet die Chance zu beruflichen Perspektiven.

Die Leistungs- und die Integrationsfähigkeit des Bildungssystems tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und zur wirtschaftlichen Stärke unseres Landes bei. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland gilt es, die Talente und Fähigkeiten aller bei uns lebenden Menschen besser als bisher zu erkennen, zu fördern und auszuschöpfen. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und bestmögliche individuelle Förderung von Begabten ebenso wie von Benachteiligten sind daher Leitprinzipien verantwortlicher Bildungspolitik.

Alle Kinder und Jugendlichen müssen unabhängig von ihrer Herkunft gute Startchancen und die bestmögliche Förderung und Begleitung erhalten. Die Bundesregierung erhöht deshalb ihre

Ausgaben für Bildung und Forschung in dieser Legislaturperiode um zusätzlich 12 Milliarden Euro. Im Bildungsbereich werden die Mittel gezielt dort eingesetzt, wo über erfolgreiche Bildungswege entschieden wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt seine bewährten Maßnahmen fort, entwickelt sie weiter und verbessert mit neuen Maßnahmen gezielt die Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die Bandbreite der Aktivitäten des BMBF. Sie reichen von Maßnahmen, die mehrere Bildungsbereiche umfassen, bis hin zu Projekten, die einzelne bildungsbiografische Stationen wie zum Beispiel die frühkindliche Bildung oder die Hochschulbildung in den Mittelpunkt rücken.

Prof. Dr. Annette Schavan, MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Inhaltsverzeichnis

Grußwort

1. Einleitung	3
2. Bildungsbereichsübergreifende Aktivitäten.....	4
3. Allgemeine Bildung	9
4. Frühkindliche Bildung.....	11
5. Übergang zwischen Schule und Ausbildung	15
6. Ausbildung und berufliche Bildung.....	17
7. Hochschulbildung	25
8. Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	29
9. Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarkt	31
10. Grundbildung und sprachliche Bildung für Erwachsene.....	34
11. Kommunales Bildungsmanagement.....	35
12. Kulturelle Bildung	36

1. Einleitung

Die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert; das spricht nicht zuletzt für eine hohe Bildungsmotivation vieler Migrantinnen und Migranten. Der Anteil der ausländischen Absolventen ohne Schulabschluss sinkt. Immer mehr ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemeinbildende Schule mit einer Hochschulreife. Studienberechtigte mit Migrationshintergrund nehmen überdurchschnittlich häufig ein Studium auf. Als Hochschulstandort wirbt Deutschland im internationalen Wettbewerb seit Jahren erfolgreich auch ausländische Studierende an. Diese Entwicklungen verweisen auf erste Erfolge der bildungs- und integrationspolitischen Initiativen der vergangenen Jahre.

Um gleichberechtigte Teilhabechancen zu erreichen, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Die Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolgen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind nach wie vor groß: Selbst bei gleichem Sozialstatus sind Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien weiterhin seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten anzutreffen; an Haupt- und Förderschulen sind sie überproportional vertreten.

Im Jahr 2010 verließen ausländische Jugendliche mit einem Anteil von 12,8% mehr als doppelt so häufig wie deutsche Schülerinnen und Schüler (5,4%) die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen verfügt nach dem Mikrozensus 2010 ein Anteil von 31,6% der Personen mit Migrationshintergrund über keine abgeschlossene Berufsausbildung; bei ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 9,2%.

Studierende mit Migrationshintergrund und deutschem Schulabschluss sind in höherem Maße als Studierende ohne Migrationshintergrund auf staatliche Finanzierungshilfen angewiesen, da sie im Vergleich häufiger aus sozial schwächeren Familien stammen. Zudem schließt ein zu geringer Teil der ausländischen Studierenden sein Studium in Deutschland erfolgreich ab. Personen mit Migrationshintergrund nutzen Angebote der

beruflichen und allgemeinen Weiterbildung nach wie vor seltener als Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Daten verweisen auf Probleme im Bildungssystem, deren Ursachen gezielt zu untersuchen und denen geeignete Maßnahmen entgegenzusetzen sind.

Die Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Personen mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Herausforderungen für das gesamte Bildungssystem. Kindern und Jugendlichen gilt dabei besondere Aufmerksamkeit, denn ihr Anteil liegt bei den unter 25-Jährigen inzwischen bei rund 29%. In der Altersgruppe der unter 5-Jährigen liegt der Anteil bei 34,9%. In den Ballungszentren der alten Bundesländer kommen sogar bis zu 40% der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.

Das BMBF verantwortet eine Vielzahl von Aktivitäten, die der Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten dienen. Ein Großteil der Fördermaßnahmen richtet sich nicht ausschließlich an sie, sondern allgemein an Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Junge Menschen mit Migrationshintergrund können von diesen Maßnahmen häufig in besonderem Maße profitieren, da sie in den jeweiligen Zielgruppen meist stark vertreten sind. Viele dieser Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet.

2. Bildungsbereichsübergreifende Aktivitäten

Das BMBF unterstützt Initiativen, die auf eine Weiterentwicklung des Bildungssystems zielen und dabei auch die Bildungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Bildungsbereichen im Blick haben.

2.1 Qualifizierungsinitiative für Deutschland

Bund und Länder haben Ende 2008 die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ ins Leben gerufen. Sie umfasst eine Reihe von Vorhaben, die direkt oder indirekt Kindern und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund zugutekommen. Die Zielvereinbarungen und Maßnahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ beziehen sich auf alle Bildungsbereiche – vom Kindergarten bis zur beruflichen Weiterbildung. In erster Linie sollen die Bildungsangebote stärker auf differenzierte Förderbedarfe, mehr Prävention und größere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ausgerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ haben Bund und

Länder im Konjunkturprogramm II einen Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung und Forschung gelegt. Der Bund stellt 6,5 Mrd. € für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Davon wurden bis Ende 2011 für den Bereich Schulinfrastruktur rund 3,8 Mrd. €, für die Hochschulen rund 1,2 Mrd. € und für Einrichtungen der frühkindlichen Bildung rund 0,7 Mrd. € verwendet.

Auch beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung haben Bund und Länder die Zusammenarbeit intensiviert, um die Qualität in den Bildungseinrichtungen dauerhaft zu verbessern. Das BMBF hat Anfang 2011 gemeinsam mit den Ländern das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet. Es soll die Serviceleistung für das international vergleichende Bildungsmonitoring auf hohem Niveau sichern und die Präsenz der deutschen Bildungsforschung im Kontext internationaler Vergleichsstudien stärken.

Im Zusammenhang mit der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ hat das BMBF weitere Aktivitäten initiiert, ausgebaut oder fortgesetzt. Dazu gehören die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF), die Initiative



„Bildungsketten“, die Programme „JOBSTARTER CONNECT“, „Perspektive Berufsabschluss“, „Aufstiegsstipendium“ und „Bildungsprämie“ sowie der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (vgl. hierzu die jeweiligen Kapitel).

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/12042.php

2.2 Nationaler Aktionsplan Integration

Ein zentrales integrationspolitisches Vorhaben der Bundesregierung ist der „Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans“. Die Erarbeitung des Plans hat die Bundeskanzlerin mit dem 4. Integrationsgipfel im November 2010 eingeleitet.

Mit dem Aktionsplan setzen Bund, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure ihren im Jahr 2006 begonnenen integrationspolitischen Dialog fort. Gemeinsam wird der 2007 vorgestellte Nationale Integrationsplan mit seinen über 400 Selbstverpflichtungen bis Ende 2011 zu einem Aktionsplan mit konkreten, verbindlichen und überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt.

Zur Erarbeitung des Aktionsplans wurden unter Beteiligung der in den einzelnen Themenbereichen aktiven integrationspolitischen Akteure elf thematische Dialogforen eingerichtet. Die Federführung lag bei den jeweils zuständigen Bundesressorts. Das BMBF ist zuständig für das Dialogforum „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“. Diese Themen bilden einen der Schwerpunkte des Aktionsplans.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BMBF-Dialogforums formulierten für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen vier strategische Ziele, die auch von der Kultusministerkonferenz der Länder geteilt werden:

1. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren;

2. Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen;
3. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern;
4. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln.

Die Ergebnisse der Arbeit der Dialogforen werden gemeinsam mit den Beiträgen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zu einem Aktionsplan zusammengestellt. Die Bundeskanzlerin wird ihn Anfang 2012 auf dem 5. Integrationsgipfel vorstellen.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/15695.php

2.3 Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung

Eine fundierte empirische Bildungsforschung ist notwendig, um das Bildungssystem weiterzuentwickeln. Sie liefert verlässliche Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen und für die praktische pädagogische Arbeit.

Ende 2007 hat das BMBF in Abstimmung mit den Ländern ein Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung aufgelegt. Es soll die Bildungsforschung durch konsequente Förderung stärken und dazu beitragen, die internationale Position Deutschlands in Bildung und Forschung zu festigen und auszubauen.

Eine enge Kooperation zwischen Bund und Ländern ist bei der Gestaltung der Forschungslandschaft und der Umsetzung der Ergebnisse besonders wichtig. Deshalb hat das BMBF das Programm im engen Dialog mit den Ländern und der Wissenschaft entwickelt. Auch bei der Umsetzung des Rahmenprogramms arbeiten Bund und Länder eng zusammen.



Das Rahmenprogramm zielt zum einen auf die strukturelle Stärkung der empirischen Bildungsforschung, zum anderen auf die Förderung der Forschung in ausgewählten thematischen Schwerpunkten.

Die strukturellen Maßnahmen beziehen sich auf

- die Qualitätsentwicklung und -sicherung der vom BMBF geförderten Bildungsforschung,
- die Nachwuchsförderung,
- die Förderung des internationalen Austausches,
- die Verbesserung der informationellen Infrastruktur und
- die Informationsverbreitung der Ergebnisse der Bildungsforschung.

Zu den thematischen Forschungsschwerpunkten gehören das Nationale Bildungspanel (vgl. Kapitel 2.3.1), Chancengerechtigkeit und Teilhabe (vgl. Kapitel 2.3.2) sowie Verfahren der Sprach-

standsfeststellung und der Sprachförderung. Die Forschungsschwerpunkte sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern langfristige Planungssicherheit bieten, damit international wettbewerbsfähige und interdisziplinär vernetzte Kompetenzzentren entstehen können.

Das BMBF fördert mit dem Rahmenprogramm von 2009 bis 2013 über 180 Forschungsvorhaben mit insgesamt 123 Mio. €.

→ Weitere Informationen unter www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de

2.3.1 Nationales Bildungspanel

Das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS) ist Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung. Es wird federführend vom Institut für bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung (INBIL) an der Universität Bamberg unter Einbeziehung eines länderübergreifenden, interdisziplinär zusammengesetzten Konsortiums durchgeführt.

Das Nationale Bildungspanel widmet sich den Bildungsprozessen und der Kompetenzentwicklung von Menschen, von der frühen Kindheit bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter. Es erforscht den Bildungserwerb und dessen Folgen für die individuellen Lebensverläufe und untersucht, wie die Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen effektiv unterstützt werden kann. Die Ergebnisse sollen auch für künftige (bildungs-)politische Entscheidungen genutzt werden.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bildungsprozessen von Menschen mit Migrationshintergrund. Es werden Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Interdependenzen von Bildungserwerb und Migration erwartet, so zum Beispiel hinsichtlich der Bedingungen und Möglichkeiten der Förderung des schulischen Erfolgs von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, zu ethnischen, sozialen und geschlechterbezogenen Disparitäten im schulischen Erfolg

sowie zur Förderung des Zweitspracherwerbs und der Lesekompetenz.

Die ersten Haupterhebungen des NEPS wurden für verschiedene Zielgruppen bereits durchgeführt. Erste Daten für die Erwachsenenkohorte liegen seit Herbst 2011 vor. Ergebnisse für die Kohorten Kindergarten, Schule, Hochschule und Berufsausbildung folgen voraussichtlich im Frühjahr 2012, für die Neugeborenen Anfang 2014.

Das BMBF fördert das Nationale Bildungspanel vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013 mit insgesamt rund 85 Mio. €.

→ Weitere Informationen unter www.uni-bamberg.de/neps



2.3.2 Forschungsschwerpunkt Chancengerechtigkeit und Teilhabe

2010 wurde im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung der Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“ ausgeschrieben.

Er soll Erkenntnisse liefern über Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen ungleicher Bildungsteilhabe sowie die Wirkungsweise von Maßnahmen, Programmen und Reforminstrumenten zur Verringerung von Bildungsungleichheit. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen Förderstrategien für die pädagogische Praxis weiterentwickelt werden.

Die Weiterentwicklung der Förderstrategien setzt empirische Kenntnisse über die beteiligten Akteure in ihren sozialen Lebenswelten, ihre Bildungsstrategien und -einstellungen voraus. Im Fokus stehen vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch das pädagogische Personal und die Eltern. Über formale Bildungssettings hinaus sind nonformale und informelle Bildungsprozesse mit ihren kompensatorischen Funktionen oder auch gegenseitig (negativ) verstärkenden Wirkungen einzubeziehen.

Einen Förderschwerpunkt bilden Untersuchungen zu den Mechanismen der Bildungsmobilität und des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, da hier ein besonderer wissenschaftlicher Erkenntnisbedarf besteht.

Das BMBF fördert von 2011 bis 2015 Vorhaben in Höhe von rund 10 Mio. €.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/foerderungen/14338.php

2.4 Bericht Bildung in Deutschland

Seit 2006 wird alle zwei Jahre der von der Kultusministerkonferenz und dem BMBF geförderte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ vorgelegt. Er wird von einer unabhängigen Expertengruppe erarbeitet.

Dem Konzept von Bildung im Lebenslauf folgend, deckt der indikatorengestützte Bericht alle Bildungsbereiche ab – von der frühkindlichen Bildung über Schule, Ausbildung und Hochschule bis zur Weiterbildung. Ein wechselndes Schwerpunktkapitel widmet sich jeweils einer aktuellen Fragestellung. Im Jahr 2006 wurden Analysen zum Schwerpunktthema „Bildung und Migration“ vorgestellt, da mit dem Mikrozensus 2005 erstmals statistische Daten zum Migrationshintergrund vorlagen.

Zusammen mit den internationalen Schulleistungsvergleichsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMMS liegen somit Instrumente für ein umfassendes Bildungsmonitoring vor, das auch die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund mit berücksichtigt.

Der nationale Bildungsbericht sowie die internationalen Schulleistungsvergleichsuntersuchungen sind Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz und werden gemeinsam finanziert.

→ Weitere Informationen unter www.bildungsbericht.de und www.bmbf.de/de/6549.php

3. Allgemeine Bildung

Bei Bildungsbeteiligung und -erfolgen in der schulischen Bildung gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ist für das Erreichen von Bildungsgerechtigkeit daher besonders wichtig. Die schulische Bildung liegt nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Länder. Das BMBF unterstützt die Länder dabei durch eine Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel in der Bildungsforschung, bei den internationalen Vergleichsstudien oder beim nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

3.1 Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung

Eine erfolgreiche Schullaufbahn setzt eine altersgemäße Sprachentwicklung voraus. Untersuchungen des Sprachstandes im Elementarbereich haben gezeigt, dass 20 bis 25 % eines Jahrgangs diesen Sprachstand nicht erreichen.

Das BMBF unterstützt die Bemühungen der Länder bei der vorschulischen Sprachförderung vor allem im Forschungsbereich. Die „Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ (FiSS) zielt darauf ab, Erkenntnisse zu gewinnen über die Aneignung, Diagnose und Förderung von Fähigkeiten in der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse sollen in die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern einfließen, u. a. um deren diagnostische Kompetenz zu stärken.

In der FiSS werden derzeit 22 Forschungsvorhaben mit rund 5,8 Mio. € gefördert. Ergebnisse der in der Regel dreijährigen Projekte werden für 2012 erwartet.

→ Weitere Informationen unter www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de

Die Bundesregierung plant mit den Ländern ein weiteres Forschungsprogramm zur sprachlichen Bildung. Dabei soll untersucht werden, wie wirksam die Sprachstandsfeststellung und die darauf aufbauende Sprachförderung sind. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die bestehenden Instrumente verbessert werden können.

3.2 Allianz für Bildung

Jedes dritte Kind wächst in Deutschland in sozialen Verhältnissen auf, die den Bildungserfolg nachhaltig gefährden. Zu dieser Gruppe zählen in hohem Maße auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und persönlicher Zukunft aufzubrechen, hat das BMBF Anfang 2011 gemeinsam mit verschiedenen Stiftungen und Verbänden die Allianz für Bildung gegründet. Die Allianz unterstützt die Gründung und Vernetzung lokaler Bildungsbündnisse und vermittelt ihnen fachliche Expertise. Länder und Kommunen sind eingeladen, ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Arbeit der Allianz einzubringen.



Die Allianz versteht sich als Forum, das den beteiligten Partnern und Initiativen die Möglichkeit bietet, ihre Expertise zu bündeln, Beispiele guter Praxis bekannt zu machen und für einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu werben.

Die Allianzpartner verfolgen zum einen das Ziel, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in allen Phasen ihrer Bildungsbiografie zu unterstützen und ihre Bildungsbegeisterung zu wecken. Zum anderen wollen sie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Bildung junger Menschen stärken.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/15799.php

Mitglieder der Allianz für Bildung sind gemeinsam mit dem BMBF der Deutsche Olympische Sportbund, der Didacta Verband, der Deutsche Bibliotheksverband, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Stiftung Lesen, die Stiftung Haus der kleinen Forscher, die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, die Joachim Herz Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Roland Berger Stiftung, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., der Verband Deutscher Musikschulen, der Verband der Bildungsmedien e.V., die Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen, die Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“, die Initiativen „Rock Your Life“ und „Die Komplizen“, der Bundesverband der Schulfördervereine e.V., die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, die proskenion Stiftung, Acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, der Deutsche Bundesjugendring e.V., der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag, die Vodafone Stiftung Deutschland, die Initiative „ArbeiterKind.de“ sowie die Arbeitsstelle beim Vorsitzenden des Nationalkomitees der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

4. Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist grundlegend für die Bildungschancen von Kindern. Sie fördert individuelle Potenziale, trägt zu einer altersgemäßen sprachlichen Entwicklung bei und schafft die Voraussetzungen für nahtlose Anschlüsse zwischen den Bildungsbereichen.

Um das Integrationspotenzial frühkindlicher Förderung auszuschöpfen, bedarf es speziell geschulter Fachkräfte. Sie benötigen zum einen ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen, zum anderen müssen sie in der Lage sein, die kindliche Entwicklung und die sprachliche Bildung richtig zu beurteilen. Beides ist von zentraler Bedeutung für eine inklusive pädagogische Arbeit, die eine stärkere Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund, eine nachhaltig erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Ziel hat.

4.1 Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

BMBF und Robert Bosch Stiftung haben Anfang 2009 gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)“ gestartet. Sie soll dazu beitragen, die Transparenz im frühpädagogischen Weiterbildungssystem zu erhöhen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

WiFF hat ein umfassendes Erhebungsdesign entwickelt, um das komplexe frühpädagogische Aus- und Weiterbildungssystem zu vermessen. Die Initiative unterstützt die Entwicklung eines verbindlichen Qualitätsverständnisses in der Weiterbildung, das sowohl von den Fachkräften als auch von Weiterbildungsanbietern und Trägerinstitutionen geteilt wird.

Im Rahmen von WiFF werden Modellprojekte gefördert, die sich um Anerkennung und An-





schlussfähigkeit zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung bemühen, um individuelle Bildungs- und Karrierechancen in der Frühpädagogik zu verbessern.

Für die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte stellt das BMBF seit 2008 einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bislang rund 5,2 Mio. € zur Verfügung. Über eine Förderrichtlinie werden zur Ausweitung von WiFF bundesweit weitere Forschungsvorhaben finanziert, die auf eine Verbesserung der Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zielen.

Für die Fortsetzung von WiFF sind bis 2014 5,1 Mio € geplant.

→ Weitere Informationen unter www.weiterbildungsinitiative.de

4.2 BIBER – Netzwerk frühkindliche Bildung

BIBER steht für Bildung, Beratung und Erziehung. Das „Netzwerk frühkindliche Bildung“ verbindet innovative Wege in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Das Projekt wird vom BMBF gefördert und von Schulen ans Netz e.V. durchgeführt.

Den Kern des Projektes BIBER bildet die Internetseite www.bibernetz.de. Dort können sich pädagogische Fachkräfte im Selbststudium über Themen wie Gesundheitserziehung, Sprachförderung, Medienpädagogik und Naturwissenschaften informieren. Darüber hinaus fördert die Seite die Vernetzung: In verschiedenen Foren und Chats haben die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, sich mit Kollegen und anderen Akteuren aus der Frühpädagogik über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.



Schließlich bietet das Internetportal Zugang zu onlinegestützten Qualifizierungsangeboten, die das Projekt BIBER gemeinsam mit Weiterbildungsanbietern und mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt und evaluiert hat.

Das Projekt wird durch das BMBF seit 2007 in einem Umfang von rund 3,9 Mio. € gefördert.

→ Weitere Informationen unter www.bibernetz.de

4.3 Haus der kleinen Forscher

Das „Haus der kleinen Forscher“ verfolgt das Ziel, die alltägliche altersgerechte Begegnung mit Naturwissenschaften und Technik als Bestandteil frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen zu verankern. Die vom BMBF geförderte Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wird von der Helmholtz-Gemeinschaft, von McKinsey & Com-

pany, der Siemens Stiftung und der Dietmar Hopp Stiftung getragen. Schirmherrin ist die Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Das „Haus der kleinen Forscher“ fördert die Gründung von lokalen Netzwerken, bietet Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher an und bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus. Die Stiftung stellt den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Arbeitsunterlagen zur Verfügung, zeichnet vorbildliche Einrichtungen aus, übernimmt Patenschaften und unterhält eine eigene Internetpräsenz.

Langfristig sollen alle interessierten Kindertageseinrichtungen in Deutschland das Fortbildungsangebot der Stiftung nutzen können. Schon in wenigen Jahren sollen sich mindestens 80 % aller Kindergärten zu Häusern der kleinen Forscher entwickelt haben.



Mehr als 17.000 Kitas haben sich seit 2007 in etwa 200 regionalen Netzwerken zusammengeschlossen, um bei Kindern frühzeitig das Interesse an Naturwissenschaften und Technik zu wecken. 30.000 Erzieherinnen und Erzieher wurden fortgebildet. In der Weiterbildung und für die Anwendung in der Praxis stehen 60 Experimente zur Verfügung.

Von 2011 bis 2015 stellt das BMBF zusätzlich 2 Mio. € jährlich zur Verfügung, um das Angebot auf Sechs- bis Zehnjährige auszudehnen und die sie betreuenden Fachkräfte fortzubilden.

→ Weitere Informationen unter www.haus-der-kleinen-forscher.de

4.4 Lesestart

Das BMBF hat die Ergebnisse der PISA-Studie aus dem Jahr 2009 zum Anlass genommen, das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ aufzulegen. Es wurde gemeinsam mit der Stiftung Lesen konzipiert, die das Programm auch durchführt. Lesen in der Familie ist für die Sprachentwicklung von Kindern äußerst wichtig. Allerdings haben Studien gezeigt, dass in 42 % aller Haushalte mit Kindern unter zehn Jahren nie oder nicht regelmäßig vorgelesen wird.

Mit „Lesestart“ werden Eltern als Verbündete der Sprach- und Leseförderung gewonnen. Kinder im Alter von einem, drei und sechs Jahren bekommen ein Buch geschenkt. Ihre Eltern erhalten Tipps zum Vorlesen und zur Leseerziehung. Die Kinder sollen so schrittweise an Bücher und Geschichten herangeführt werden und Spaß am Lesen entwickeln.

„Lesestart“ richtet sich in erster Linie an Kinder aus bildungsfernen Familien. Die Lesestart-Sets werden in Regionen und Stadtteilen ausgegeben, wo deren Anteil relativ hoch ist. Um auch Eltern zu erreichen, die wenig oder kein Deutsch sprechen, sind die wichtigsten Informationen auch auf Türkisch, Russisch und Polnisch enthalten, den häufigsten Fremdsprachen in Deutschland. Viele programmbegleitende Aktionen richten sich gezielt an Zuwandererfamilien.

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ läuft von 2011 bis 2019. In dieser Zeit sollen drei Kohorten von Kindern erreicht werden, insgesamt mehr als zwei Millionen. Das BMBF investiert für „Lesestart“ insgesamt etwa 26 Mio. €.

→ Weitere Informationen unter www.lesestart.de

5. Übergang zwischen Schule und Ausbildung

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung ist für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund eine große Hürde. Viele junge Menschen erreichen weder einen Schulabschluss noch eine vollqualifizierende Ausbildung.

Bund und Länder haben sich daher im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ (vgl. Kapitel 2.1) vorgenommen, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und damit auch die überproportional hohe Quote der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund deutlich zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es gezielter Maßnahmen für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler. Die Förderung hat früh in der Schule anzusetzen und auf den Übergang in die Ausbildung vorzubereiten. Eine besondere Herausforderung besteht darin, schulverweigernde Jugendliche wieder in das Regelschulsystem einzubinden.

„Bildungsketten“

Das BMBF hat gemeinsam mit den Ländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gestartet. Die Verzahnung von Schule, Übergangssystem und beruflicher Ausbildung soll Schulabbrüche verhindern, Warteschleifen im Übergangssystem vermeiden und so letztlich auch den Fachkräftenachwuchs sichern.

Im Zentrum der Bildungsketten-Initiative stehen drei aufeinander abgestimmte Förderinstrumente: Potenzialanalysen ab der 7. Klasse, Berufseinstiegsbegleitung, d. h. kontinuierliche mehrjährige individuelle Begleitung und Betreuung förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler, sowie praxisorientierte Berufsorientierungsmaßnahmen ab der 8. Klasse. Der Start der Initiative erfolgte im November 2010. Parallel dazu haben Bund und Länder Vereinbarungen getroffen, um den Bildungsketten-Ansatz systematisch in den Ländern zu verankern.

Die Bildungsketten-Initiative wird von 2010 bis 2014 mit einem Gesamtvolumen von rund 490 Mio. € ausgestattet. Sie gehört zu den zentralen Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (vgl. Kapitel 6.1).

→ Weitere Informationen unter www.bildungsketten.de

Potenzialanalysen

Potenzialanalysen richten sich an Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 oder 8. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine individuelle Förderung und für die Berufsorientierung. Die methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen sowie die Erkundung der persönlichen Neigungen und Interessen stehen dabei im Vordergrund.

Die Potenzialanalysen sollen den Jugendlichen eine Grundlage für den Berufsorientierungsprozess liefern und zur Erhöhung ihrer Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife beitragen.



Das BMBF fördert die Potenzialanalysen im Rahmen des Programms „Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP) und des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“. Mehr als 60.000 Jugendliche sollen jährlich an diesen Analysen teilnehmen. Langfristig sollen die Länder für das Instrument zuständig sein.

→ Weitere Informationen unter www.bildungsketten.de

Berufsorientierung

Bei der beruflichen Orientierung werden erfolgreiche Ansätze der Länder und des Bundes genutzt, so zum Beispiel das BOP-Programm des BMBF, das Teil der Bildungsketten-Initiative ist. Ab Klasse 8 erproben die Jugendlichen ihre Neigungen und Talente in drei Berufsfeldern und lernen so die Berufswelt praxisnah kennen. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen und Zuversicht für ihren weiteren Schulweg und für die anschließende Berufsausbildung.

Das BMBF fördert im Rahmen des BOP-Programms zweiwöchige Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Von April 2008 bis Ende 2011 wurden rund 300.000 Maßnahmen bewilligt, davon im Jahr 2011 ca. 120.000.

Aufgrund der hohen Akzeptanz bei Jugendlichen, Lehrern und Ausbildern wurde das im Jahr 2008 gestartete Programm bereits vor Ende der Pilotphase 2010 verstetigt.

Das BMBF stellt für die Durchführung von Potenzialanalysen und praktischer Orientierung in den Werkstätten insgesamt 500 € Fördermittel pro Schülerin und Schüler zur Verfügung. Pro Förderschüler erhält der Träger weitere 100 €.

→ Weitere Informationen unter www.bibb.de/berufsorientierung

Berufseinstiegsbegleitung

Das BMBF fördert im Rahmen des Sonderprogramms „Berufseinstiegsbegleitung“ die individuelle Begleitung von Jugendlichen ab der Vorabgangsklasse bis in das erste Ausbildungsjahr.

Auf der Grundlage der Potenzialanalysen werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Förderpläne erstellt. Dabei werden die Jugendlichen in allen Lebensbelangen unterstützt, so zum Beispiel auch bei der Erschließung und Koordination der individuell erforderlichen Unterstützungsangebote.

Durch das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung werden ab Jahresende 2010 zunächst 500 und bis 2013 insgesamt 1.000 hauptamtliche Bildungslotsen als Berufseinstiegsbegleiter tätig. Weitere etwa 1.000 Senior Experten (Praktiker mit Berufserfahrung) werden zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingesetzt.

→ Weitere Informationen unter www.bildungsketten.de

6. Ausbildung und berufliche Bildung

Die demografische Entwicklung beeinflusst die Situation auf dem Ausbildungsmarkt. In manchen Branchen und Regionen besteht bereits heute ein Bewerbermangel. Dennoch gibt es nach wie vor viele Ausbildungssuchende, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht sofort gelingt. Um die Ausbildungsbeteiligung auch dieser Jugendlichen zu gewährleisten, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Einen Schwerpunkt setzt das BMBF daher weiterhin im Bereich der Ausbildungsintegration und bei der Förderung der beruflichen Bildung.

6.1 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Für die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots ist vor allem die Wirtschaft verantwortlich. Dennoch bekennt sich die Bundesregierung zur Verantwortung des Staates, zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatz- und Qualifizierungsangebots beizutragen.

Sie hat deshalb gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart. Gemeinsame Ziele sind sowohl mehr betriebliches Ausbildungsengagement als auch zusätzliche Anstrengungen der öffentlichen Hand.

Zu den jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, zählen vor allem sogenannte Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte, lernbeeinträchtigte und behinderte Jugendliche. Der Lenkungsausschuss des Ausbildungspaktes hat daher im Herbst 2010 beschlossen, den Pakt bis 2014 mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen.

Der neue Ausbildungspakt will unter dem Motto „Alle Potenziale erschließen“ gerade diesen jungen Menschen bessere Chancen auf eine Berufsausbildung bieten. Ziel ist es, die Ausbildungsreife der Abgänger von Haupt- und Realschulen zu verbessern, schwächere Jugendliche intensiver zu fördern, den jungen Menschen im Übergangsbereich echte Qualifizierungsangebote mit Abschlussperspektive zu eröffnen und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung voranzubringen.



Um Jugendliche aus Zuwandererfamilien in den Ausbildungsmarkt zu integrieren, haben die Paktpartner folgende Initiativen vereinbart:

- verstärkte Werbung bei den Betrieben für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- verbesserte Information und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern (zum Beispiel über das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*),
- Prüfauftrag zur durchgängigen Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ (zum Beispiel im Mikrozensus in Kombination mit dem Ausbildungsstatus),
- Auflage einer Kampagne „Migration und Ausbildung“ (Erweiterung der KAUSA-Aktivitäten im Rahmen des JOBSTARTER-Programms des BMBF, Fortführung der Initiative „Aktiv für Ausbildung“, Durchführung regionaler Ausbildungskonferenzen),
- Information und Beratung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ihrer Angehörigen und Schulen über zentrale und regionale Ausbildungskonferenzen und
- Intensivierung der Elternarbeit über jährliche Elternkonferenzen.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de



Der Ausbildungspakt wurde 2004 unterzeichnet von BMBF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Deutschem Industrie- und Handelskammertag, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie und Zentralverband des Deutschen Handwerks. Der Bundesverband der Freien Berufe ist 2007 beigetreten, die KMK und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration folgten im Jahr 2010.

6.2 JOBSTARTER

Ziel des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER des BMBF ist es, regionale Ausbildungsstrukturen zu verbessern und Unternehmen für die Ausbildung zu gewinnen.

JOBSTARTER fördert Projekte, die in den Regionen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze und ihre Besetzung unterstützen. Durch bessere Kooperation der Akteure vor Ort soll die regionale Verantwortung in der beruflichen Bildung gestärkt und zugleich ein Beitrag zur Strukturentwicklung geleistet werden.

Einige Projekte widmen sich besonders Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, weil die Ausbildungsbeteiligung hier noch unterdurchschnittlich ist.

JOBSTARTER leistet einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (vgl. Kapitel 6.1). Das BMBF stellt für das Programm von 2006 bis 2013 Fördergelder in Höhe von rund 125 Mio. € zur Verfügung, darunter auch Mittel aus dem ESF. Umgesetzt wird JOBSTARTER von der Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung.

→ Weitere Informationen unter www.jobstarter.de



6.2.1 JOBSTARTER CONNECT

Vielen jungen Menschen gelingt der unmittelbare Einstieg in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht. Das Programm JOBSTARTER CONNECT hat zum Ziel, die Übergangszeiten von der Schule in die berufliche Ausbildung zu verkürzen und den Jugendlichen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Rahmen des Programms werden vielfältige Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen, die nicht gleich einen Ausbildungsplatz gefunden haben, und an- und ungelernten jungen Erwachsenen über Ausbildungsbausteine neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen; sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, das Übergangssystem stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten.

Für das 2009 angelaufene JOBSTARTER-CONNECT-Programm stehen bis 2014 rund 23,4 Mio. € bereit.

→ Weitere Informationen unter www.jobstarter.de/connect

6.2.2 KAUSA

Mehr als 5 % aller Arbeitsplätze in Deutschland befinden sich in Unternehmen, deren Inhaberinnen und Inhaber einen Migrationshintergrund haben. Ihre Beteiligung an der betrieblichen Ausbildung liegt allerdings deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von rund 24 %.

Die „Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“, kurz KAUSA, wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, die duale Ausbildung in Betrieben von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Seit 2006 ist KAUSA Teil des Ausbildungsstrukturprogramms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“.

Seit Beginn von JOBSTARTER ist es im Rahmen von 37 von KAUSA betreuten Projekten gelungen, durch persönliche Beratung und Begleitung fast 3.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund rücken immer mehr in den Fokus von KAUSA. Insgesamt starteten sieben Projekte, die im Schwerpunkt Jugendliche mit Migrations-

hintergrund in die duale Ausbildung vermitteln. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen als Wettbewerbsvorteil zu entdecken und zu fördern ist eines der Ziele dieser Projekte.

Die KAUSA-Medienkampagne 2010 „Macht sie sichtbar“ wurde gestartet, um in der Öffentlichkeit das Bild von den vielfältigen Lebens- und Berufswegen von Menschen mit Migrationshintergrund zu schärfen. Es wurde eine Publikation herausgegeben, die 17 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund und ihre individuellen Karriere- und Lebenswege porträtiert.

Im Jahr 2010 wurde erstmalig der KAUSA-Medienpreis verliehen. Er zeichnet junge Journalistinnen und Journalisten aus, die zu einer differenzierten Berichterstattung über Bildungswege von Migrantinnen und Migranten beitragen. Sie helfen, Zugangsbarrieren zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abzubauen, indem sie die Potenziale der Menschen aufzeigen und nicht Vorurteile oder Vorbehalte schüren.

Im Jahr 2012 wird KAUSA aufbauend auf der Vereinbarung im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (s. o.) insgesamt vier KAUSA-Jugendforen nach dem sogenannten Empowerment-Ansatz durchführen: Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten eine Plattform für die Formulierung ihrer Wünsche, Probleme und Forderungen rund um Ausbildung gegenüber Wirtschaft und Politik. Das BMBF stellt für die KAUSA-Jugendforen im Jahr 2012 1 Mio. € zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.jobstarter.de/kausa

6.2.3 VerA

Ende 2008 hat der Senior Experten Service (SES), eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bonn, zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe die Initiative „VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch Ausbildungsbegleiter“ aufgelegt. Förderer ist das BMBF über das JOBSTARTER-Programm.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind eine wichtige Zielgruppe der Initiative VerA.

Sie hilft jungen Menschen in der Ausbildung bei allen Problemen. Der SES bringt sie mit kompetenten und erfahrenen Senior Expertinnen und Experten zusammen, die sie ehrenamtlich bei ihrer Ausbildung begleiten.

Eine VerA-Begleitung läuft zunächst über zwölf Monate, kann bei Bedarf aber bis zum Abschluss der Lehre verlängert werden. Die Ziele der Ausbildungsbegleitung legen die Senior Experten und Jugendlichen im Einzelfall gemeinsam fest. Das VerA-Angebot gilt für ganz Deutschland.

Die Initiative läuft vorerst bis Ende 2014 und wird vom BMBF mit insgesamt 5,6 Mio. € gefördert.

→ Weitere Informationen unter www.jobstarter.de

6.3 Perspektive Berufsabschluss

Mit dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ unterstützt das BMBF die Weiterentwicklung regionaler Förderstrukturen. Das Programm verfolgt das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schlechteren Startchancen durch abgestimmte und kohärente Förderung den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. An- und ungelernen jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung soll so ein nachträglicher Berufsabschluss ermöglicht werden.

„Perspektive Berufsabschluss“ umfasst die beiden Förderinitiativen „Regionales Übergangsmangement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Beide Initiativen sollen dazu beitragen, Strukturen der regionalen Zusammenarbeit zu schaffen und dauerhaft zu verankern. Die vielfältigen Aktivitäten am Übergang von der Schule in den Beruf und bei der Nachqualifizierung an- und ungelerner junger Erwachsener werden regional gebündelt und zu einem abgestimmten Unterstützungs- und Fördersystem weiterentwickelt. Dabei setzt das Programm auf partnerschaftliche Kooperation und moderierte Abstimmung mit den regionalen Akteuren.



Das bis zum Jahr 2013 laufende Programm legt in beiden Förderinitiativen ein besonderes Gewicht auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungschancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund.

Erreicht werden diese Ziele unter anderem dadurch, dass

- z. B. die Migrationsbeauftragten der Kommune in die Netzwerkarbeit einbezogen werden,
- eine enge Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten, mit Migranten- und Elternorganisationen aufgebaut und ständig erweitert wird,
- Unternehmensinhaberinnen und -inhaber mit Migrationshintergrund gezielt in die regionalen Aktivitäten einbezogen werden und
- migrationspezifische Ansätze im Sinne des Cultural Mainstreaming bei der Entwicklung regional abgestimmter Förderangebote berücksichtigt werden.

Neben den knapp 100 regionalen Projekten gibt es zwei programmübergreifende Begleitprojekte, die sich speziell mit dieser Thematik befassen.

Im Begleitprojekt „Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Interkulturelle Kooperation zur Verbesserung der Bildungsintegration“ wird in acht Pilotregionen das Empowerment von Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen in den regionalen Netzwerken gestärkt.

Für die Bündelung der Selbsthilfepotenziale der Migrantenorganisationen werden organisationsübergreifende, verbindliche interkulturelle Vertretungsstrukturen auf regionaler und kommunaler Ebene entwickelt. Dadurch wird eine partnerschaftliche Interessenvertretung in der regionalen Netzwerk- und Gremienarbeit ermöglicht.

Über speziell durch das Begleitprogramm geschulte Bildungsbeauftragte mit Migrationshintergrund werden der wechselseitige Informationsaustausch und eine zielgruppenspezifische Ansprache und Beratung gewährleistet.

Die Erfahrungen und Umsetzungskonzepte der acht Pilotregionen werden innerhalb des Programms allen geförderten Regionen zur Verfügung gestellt und für den Transfer auch außerhalb von „Perspektive Berufsabschluss“ aufbereitet.

2010 wurde das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI) mit dem Projekt „Netzwerk biz – Bildung ist Zukunft“ beauftragt. Als ersten Arbeitsschwerpunkt hat das ZFTI eine Expertise zur Medienentwicklung und Mediennutzung erstellt. Der Informationstransfer in die türkische Community soll verbessert und auf diesem Weg die Ausbildungsbeteiligung der Unternehmen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesteigert werden.

Als zweiten Arbeitsschwerpunkt hat das ZFTI im Februar 2011 eine Kooperation mit führenden türkischsprachigen Medien vereinbart. Sie arbeiten in einem Netzwerk zusammen, um verstärkt Bildungsfragen aufzugreifen und Bildungsthemen zu vermitteln. Für die türkische Community wichtige Medien informieren anhand von konkreten Beispielen über die in Deutschland bestehenden Bildungschancen und über Bildungs- und Ausbildungswege. Das Netzwerk dient dem Erfahrung- und Informationsaustausch, der Initiierung von Aktivitäten und der Vereinbarung von Strategien zur medialen Umsetzung des Themas.

„Perspektive Berufsabschluss“ wird vom BMBF aus Bundesmitteln und ESF-Mitteln in den Jahren 2008 bis 2013 mit insgesamt rund 67 Mio. € finanziert.

→ Weitere Informationen unter www.perspektive-berufsabschluss.de

6.4 Förderschwerpunkt Neue Wege in die duale Ausbildung

Der Förderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ soll innovative Wege in die Ausbildung aufzeigen und modellhaft fördern.

Die Chancen junger Menschen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, werden häufig von vielfältigen, sich überlagernden (bildungs-)

biografischen Faktoren bestimmt, zum Beispiel Migrationshintergrund, Alter, persönlichen Problemlagen, mehr oder weniger günstiger Vorbildung und schulischen Ausbildungsvoraussetzungen sowie bereits durchlaufenen Fördermaßnahmen. Gleichzeitig klagen vor allem kleine und mittlere Unternehmen über rückläufige Bewerberzahlen und aus ihrer Sicht unzureichend geeignete Auszubildende.

Mit dem Förderschwerpunkt sollen kleinen und mittleren Unternehmen Instrumente aufgezeigt werden, die es ihnen ermöglichen, das Potenzial an Auszubildenden besser zu nutzen, um so ihren Fachkräftebedarf zu sichern. Dabei wird die zunehmende Heterogenität der Jugendlichen als Herausforderung und Chance begriffen. Jeweils geeignete Fördermaßnahmen (zum Beispiel ausbildungsbegleitende Hilfen, externes Ausbildungsmanagement, Verbundregelungen) werden vorgestellt, an die jeweiligen regionalen betrieblichen Bedürfnisse angepasst und ergänzt.

Ziel des Förderschwerpunkts ist die Entwicklung übertragbarer Konzepte, Instrumente und Methoden und deren dauerhafte Umsetzung in die Praxis.

BMBF und Bundesinstitut für Berufsbildung haben bundesweit 18 Modellversuche ausgewählt. Die einzelnen Projekte behandeln unterschiedliche Fragestellungen innerhalb des gemeinsamen Themas. Das Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und vernetzt – in Zusammenarbeit mit einer externen wissenschaftlichen Begleitung – die Modellversuche und unterstützt sie bei der Erreichung ihrer Ziele.

Die Modellversuche starteten im Frühjahr 2011 und werden über einen Zeitraum von 36 Monaten gefördert. Für den Förderschwerpunkt stellt das BMBF ein Gesamtvolumen von bis zu 7,35 Mio. € zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.bibb.de/de/55819.htm

6.5 Mixopolis

Das Projekt „Mixopolis“ von Schulen ans Netz e. V. wird im Rahmen des Programms „Neue Medien in der beruflichen Bildung“ gefördert. Es bietet Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften ein Online-Werkzeug, das den Einsatz interkultureller Kompetenzen fördert. Junge Migrantinnen und Migranten werden dazu ermutigt, ihre interkulturellen Kompetenzen gezielt für ihre Berufsplanung zu nutzen.

Mixopolis bietet digitale Lernangebote und thematische Informationen vor allem für 14- bis 29-Jährige mit Migrationshintergrund. Neben einem umfassenden und aktuellen Informationsangebot zu den Themen Beruf, Gesellschaft und Jugendkultur stehen den Jugendlichen zahlreiche Online-Trainingsangebote zur Verfügung.

Um den Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Vermittlung der Angebote auf „Augenhöhe“ zu begegnen, bedient sich Mixopolis zudem des „E-Mentorings“. Junge und kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner helfen online bei sämtlichen Fragen der Jugendlichen und geben ihnen aus ihrer eigenen Erfahrung (auch mit ihrem interkulturellen Hintergrund) unterstützende Tipps.

Um das öffentliche Bewusstsein für Fragen der Interkulturalität zu sensibilisieren, arbeitet das Projekt mit Partnern aus Medien, Wirtschaft, der außerschulischen und beruflichen Jugendbildung sowie Akteuren der Migrantenarbeit zusammen.

Das Projekt wird durch das BMBF seit 2008 in einem Umfang von rund 2,7 Mio. € gefördert.

→ Weitere Informationen unter www.mixopolis.de

6.6 Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Junge Frauen mit Migrationshintergrund haben es beim Übergang in eine duale berufliche Ausbildung besonders schwer. Das Spektrum der Ausbildungsberufe, die sie ergreifen, ist gegenwärtig noch enger als das der Mädchen ohne Migrationshintergrund. Um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen, müssen sie dazu ermutigt werden, sich auch für bislang wenig berücksichtigte Berufe zu öffnen.

Mit dem „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ erhalten Mädchen ab der 5. Klasse die Möglichkeit, bereits frühzeitig unbekannte und untypische Berufsfelder kennenzulernen. Gerade im technischen und handwerklichen Bereich haben Mädchen und junge Frauen sehr gute berufliche Chancen. Besonders wichtig ist die Einbeziehung der Eltern in diesen für die Mädchen wichtigen Orientierungs- und Entscheidungsprozess. Um auch Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen und bei ihnen Berührungspunkte abzubauen, bietet die Bundesgeschäftsstelle des Girls' Day den Informationsbrief für Eltern in zwölf verschiedenen Sprachen an.



Der jährlich stattfindende Girls' Day wird von einem breiten Aktionsbündnis getragen und unterstützt. Ihm gehören neben dem BMBF an: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesagentur für Arbeit, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Handwerks und Initiative D21.

Die Aktionspartner begleiten das Projekt inhaltlich und organisatorisch in einer Lenkungsgruppe, der als ständige Gäste Vertreterinnen und Vertreter des Bundeselternrats, der KMK und der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister angehören.

Damit sich im Jahr 2012 noch mehr Mädchen aus Zuwandererfamilien am Girls' Day beteiligen, werden adressatenspezifische Angebote entwickelt. Um ihre Eltern noch besser zu erreichen, wird ein Elternbrief in gedruckter Form in den Sprachen der in Deutschland zahlenstärksten Migrantengruppen zur Verfügung stehen. Schulen und Unternehmen erhalten einen Aktionsleitfaden, der bei der Durchführung von Elternveranstaltungen zur Vorbereitung auf den bundesweiten Girls' Day hilft.

Die bereits bestehenden Partnerschaften, zum Beispiel mit der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer und türkischen Unternehmensverbänden, werden weiter ausgebaut. Angestrebt wird eine stärkere Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen von Nichtregierungsorganisationen. Weiter ist geplant, mit allen Girls'-Day-Partnern ein Themendossier „Berufsorientierung für Mädchen mit Migrationshintergrund“ zu entwickeln, das unter www.girls-day.de bereitgestellt wird. Neben Hintergrundinformationen, Best-Practice-Beispielen und Aktionen explizit für Mädchen mit Migrationshintergrund sollen Aktionen für Eltern, Angebote von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund sowie Rollenvorbilder präsentiert werden.

Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag findet seit 2001 jährlich im April statt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und BMBF sowie mit ESF-Mitteln im Wege der Projektförderung finanziell mit rund 300.000 € jährlich unterstützt.

→ Weitere Informationen unter www.girls-day.de

6.7 Ausbilder-Eignungsverordnung

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist bestimmt, dass nur ausbilden darf, wer über die erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Dazu gehört, dass Ausbilder und Ausbilderinnen für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbilder-Eignungsverordnung nachzuweisen haben. Entsprechendes gilt im Bereich des Handwerks.

Die Ausbilder-Eignungsverordnung legt fest, dass zur fachlichen Eignung neben den berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen auch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse gehören. Diese müssen durch ein Zeugnis oder einen anderen Nachweis belegt werden. Die seit Beginn des Ausbildungsjahres 2009/10 geltende Verordnung sieht vor, dass Ausbilder in der Lage sein müssen, auch interkulturelle Kompetenzen zu fördern. Durch diese Regelung sollen die Zusammenarbeit mit und die Integration von Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund gefördert werden.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/1652.php

6.8 Berufsbildungsbericht

Der vom BMBF herausgegebene Berufsbildungsbericht stellt jährlich unter anderem eine Ausbildungsbilanz, Informationen zum Ausbildungsmarkt, zu Struktur und Entwicklung der Berufsausbildung, zur Förderung von Durchlässigkeit, zur beruflichen Weiterbildung, zum Konzept des lebenslangen Lernens, zu Entwicklungen in der Berufsbildungsforschung und Programmen zur Optimierung des Übergangsmanagements sowie zur europäischen und internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildungspolitik vor.

Ergänzend legt das Bundesinstitut für Berufsbildung einen Datenreport mit umfassenden Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, einem Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und Informationen über internationale Indikatoren und Benchmarks vor. Damit stehen wichtige Daten zur beruflichen Ausbildungssituation auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php

7. Hochschulbildung

Die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Migrantinnen und Migranten auch im Bereich der Hochschulbildung zu steigern ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Dafür ist es erforderlich, Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund und Bildungsausländerinnen und -ausländern in allen Studienphasen auszubauen und zu verstetigen.

7.1 BAföG

Mit dem 23. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) hat die Bundesregierung im Oktober 2010 erneut spürbare Leistungs- und Strukturverbesserungen erreicht. Die Förderung nach dem BAföG wurde, neben Bildungsdarlehen und Stipendien, als eine von drei Säulen der bedarfsgerechten individuellen Bildungsfinanzierung nachhaltig gesichert und weiterentwickelt.

Bereits das 22. BAföG-Änderungsgesetz von 2008 hatte durch erhebliche Umstrukturierung und Ausweitung der Ausbildungsförderung zur besseren Integration von Auszubildenden mit Migrationshintergrund beigetragen. Seit 2008 können grundsätzlich alle ausländischen Auszubildenden, die mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland leben, für die Finanzierung ihrer Aus- und Fortbildung dieselben Förderleistungen nach dem BAföG (bei schulischen und hochschulischen Ausbildungen), dem SGB III (Ausbildungsbeihilfen für Auszubildende im dualen System mit geringer Ausbildungsvergütung) oder auch nach dem AFBG (sog. „Meister-BAföG“, vgl. hierzu Kapitel 9.4) in Anspruch nehmen wie deutsche Auszubildende auch.

Im Zeitraum von 2007 bis 2010 stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den BAföG-Empfängern um 43 % auf gut 60.000 Geförderte.

→ Weitere Informationen unter www.bafög.bmbf.de



7.2 Begabtenförderungswerke

Chancengerechtigkeit heißt nicht nur, Benachteiligungen auszugleichen, sondern gezielt auch Begabungen zu fördern und Potenziale zu entwickeln. Bildungsangebote, Vermittlung von Soft Skills und Persönlichkeitsbildung sind gerade für junge Migrantinnen und Migranten wertvolle Angebote der Begabtenförderung.

Die Begabtenförderungswerke werden sich daher mit Unterstützung des BMBF stärker für bislang unterrepräsentierte Gruppen wie Studierende mit Migrationshintergrund öffnen. Vorgehen sind unter anderem zielgruppenorientierte Werbemaßnahmen, spezifische Betreuungsangebote und die gezielte Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werke.

→ Weitere Informationen unter www.stipendiumplus.de

7.3 Deutschlandstipendium

Mit der Auftaktveranstaltung am 1. Februar 2011 gab Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan den Startschuss für die Einführung des Deutschlandstipendiums zum Sommersemester 2011 an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Programm soll begabten und leistungsstarken Studierenden in Deutschland den Rücken stärken. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen abgebaut und Anreize für gute Leistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 € pro Monat werden von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen und vom Bund gemeinsam finanziert. Der private Anteil der Stipendienmittel wird von den Hochschulen eingeworben.

Die Stipendien des nationalen Stipendienprogramms sollen von den einzelnen Hochschulen nach Leistung und Begabung vergeben werden. Auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, sollen berücksichtigt werden.

In der Endausbaustufe können 8 % der Studierenden mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden. Dieses Ziel soll schrittweise erreicht werden. 2011 startet das Programm mit einer Höchstförderquote von 0,45 % pro Hochschule, 2012 steigt die Quote auf 1 %. Für das Deutschlandstipendium stellt das BMBF 2012 36 Mio. € bereit.

→ Weitere Informationen unter www.deutschlandstipendium.de

7.4 PROFIN

Die nachhaltige Bindung ausländischer Nachwuchskräfte ist wichtig für den Standort Deutschland im globalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte. Das „Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender“ (PROFIN) unterstützt junge Menschen, die aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland kommen, in Hochschule und Gesellschaft mit zahlreichen Maßnahmen. PROFIN wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreut.



Das Programm hat zum Ziel, das Fachstudium stärker auf die Bedürfnisse der ausländischen Studierenden auszurichten, die Betreuung zu verbessern und die interkulturelle Fortbildung zu fördern. Dabei sollen sowohl externe Stellen als auch deutsche Studierende und Bildungsinländer einbezogen werden. Bildungsinländer mit Migrationshintergrund nehmen in diesem Programm eine Mittlerfunktion ein und profitieren gleichzeitig selbst von den Maßnahmen.

Gefördert werden

- die Entwicklung von Modellprojekten zur Integration ausländischer Studierender (PROFIN-Modell) und die Übertragung und Adaption einzelner bereits erprobter Instrumente (PROFIN-Adaption).

Die Projekte vernetzen sich untereinander, tauschen Erfahrungen aus und adaptieren Maßnahmen. Die Ergebnisse der Modellprojekte sollen durch Publikationen und Veranstaltungen auch nicht geförderten Hochschulen zugänglich gemacht werden, um die Integration von ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen in der Breite zu fördern.

Das Projekt wird von 2009 bis 2012 gefördert. Die bisherigen Investitionen (2009 und 2010) liegen bei rund 5,8 Mio. €. Für 2011 ist ein Mittelseintrag in Höhe von rund 3,8 Mio. € vorgesehen.

→ Weitere Informationen unter www.daad.de/profin



7.5 Zentren für Islamische Theologie

In Deutschland leben mehr als vier Millionen Muslime. Nach den christlichen Religionsgemeinschaften sind sie die zweitgrößte religiöse Gruppe. Religiöse Bildung ist Teil der Allgemeinbildung. Schülerinnen und Schüler sollen etwas über Religionen lernen, aber zugleich die Chance erhalten, in ihrer Religion erwachsen zu werden.

Um eine flächendeckende Einführung islamischen Religionsunterrichtes in Deutschland sicherzustellen, werden rund 2.000 Lehrkräfte benötigt. Das BMBF fördert zur Gewährleistung einer fundierten Ausbildung dieser Lehrkräfte die Einrichtung von vier Zentren für Islamische Theologie an deutschen Hochschulen.

Bisher fand die religiöse Unterweisung muslimischer Kinder in Deutschland überwiegend durch Imame in Moscheen statt, die größtenteils nur für eine begrenzte Zeit nach Deutschland kamen. Mit der Ausbildung von muslimischen Theologinnen und Theologen in Deutschland wird ein bekenntnisorientierter schulischer Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens ermöglicht.

Die Studiengänge an den Zentren für Islamische Theologie zielen auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs, in der Sozialarbeit tätigen Personen, Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie Religionsgelehrten, die unter anderem in Moscheen tätig werden. Das BMBF fördert diese vier Zentren für Islamische Theologie von 2011 bis zunächst 2016 mit rund 18 Mio. €.

Die Zentren Tübingen, Münster/Osnabrück und Frankfurt mit Gießen haben ihre Arbeit (Forschung, Ausbildung und Weiterbildung) im Herbst 2011 begonnen, Erlangen-Nürnberg beginnt zum Frühjahr 2012.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de

7.6 Studierendenforschung

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erwerben die Hochschulzugangsberechtigung. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, Daten bereitzustellen, mit denen die soziale Lage, die Bildungsbeteiligung und die Bildungserfolge von Studierenden mit Migrationshintergrund beurteilt werden können.

Das BMBF fördert die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks, die alle drei Jahre die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland untersuchen, sowie den Studierenden-survey, der sich der Studiensituation und den Orientierungen der Studierenden an den Hochschulen widmet.

Die Studie EUROSTUDENT IV liefert Daten, die zum einen den Vergleich der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Studiums in Europa bzw. den Bologna-Staaten ermöglichen. Zum anderen ist beabsichtigt, ein Monitoringsystem zur Überprüfung der Wirkung von Strukturmaßnahmen bereitzustellen. Damit sollen Chancengerechtigkeit und Effektivität der Hochschulbildung im europäischen Hochschulraum überprüft werden können.

Alle Erhebungen werden in den Jahren 2013 und 2014 auch Daten zu Studierenden mit Migrationshintergrund liefern.

Im Zeitraum von Ende 2011 bis Ende 2014 werden die Studien mit rund 2,2 Mio. € gefördert.

→ Weitere Informationen unter
www.bmbf.de/pub/wsldsl_2009.pdf,
www.eurostudent.eu und
www.bmbf.de/de/15967.php

8. Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Die verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen unterstützt die Integration von Migrantinnen und Migrantinnen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte haben in anderen Ländern berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt gebraucht werden. In der Vergangenheit konnten sie ihre Qualifikationen jedoch nicht immer nutzen, da deren Bewertung und Anerkennung häufig schwierig oder aufgrund eines fehlenden Rechtsanspruches nicht möglich war. Zudem waren Anerkennungsverfahren uneinheitlich und für Anerkennungsinteressierte und Arbeitgeber wenig transparent.

Die Politik des BMBF zielt auf eine verbesserte Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und ein starkes Zeichen des Willkommens zu setzen.

8.1 Anerkennungsgesetz

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz), das am 1. April 2012 in Kraft treten wird, wird die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland erleichtert.

Der Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen wird stark ausgeweitet und in vielen Berufen die Kopplung des Berufszugangs an die deutsche Staatsangehörigkeit aufgehoben. Zudem werden möglichst weitgehend einheitliche Kriterien und Verfahren vorgegeben. Das Gesetz gilt für rund 500 Berufe, deren Abschluss auf Bundesebene geregelt ist. Hierunter fallen zum Beispiel Ärzte, Krankenpflegepersonal, Handwerksmeister und alle Abschlüsse der 350 deutschen Ausbildungsberufe im dualen System.

Um Anerkennungsinteressierten den Zugang zu den Verfahren zu erleichtern, werden begleitend zum Anerkennungsgesetz Maßnahmen für eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots umgesetzt. Dazu gehören ein Internetportal (www.erkennung-in-deutschland.de) sowie eine Telefon-Hotline, die ab dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes zur Verfügung stehen. Anerkennungs-suchende können sich hier über Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und weiterführende Beratungsangebote informieren. Zudem fördert das BMBF den Auf- und Ausbau von regionalen Beratungsangeboten (vgl. Kapitel 8.2).

Um anerkennende Stellen in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und eine Vereinheitlichung der Anerkennungspraxis zu erreichen, fördert das BMBF zudem Maßnahmen für die Entwicklung von Standardinstrumenten, die im Rahmen von Anerkennungsverfahren eingesetzt werden können (vgl. Kapitel 8.3).

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/15644.php

8.2 Integration durch Qualifizierung – IQ

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Das von BMBF, Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesagentur für Arbeit getragene Programm soll die für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständigen Regelinstitutionen, insbesondere die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Das Programm umfasst eingehendes Informations- und Beratungsangebot für Anerkennungs-suchende. Dazu gehören insbesondere regionale Anlaufstellen, die Erstinformationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zur Verfügung stellen und Anerkennungsinteressierte an die zuständigen Stellen verweisen. Um das Beratungsangebot der Regelinstitutionen zu verbessern, werden darüber hinaus Schulungsangebote für Mitarbeitende der Arbeitsverwaltung und



sonstige Beratungsinstitutionen eingerichtet. Eine bundesweite Fachstelle wird Konzepte und Materialien für die Schulungen entwickeln und Qualitätskriterien für die Anerkennungsberatung formulieren.

Mit diesen Unterstützungsangeboten des Förderprogramms IQ wird mit Inkrafttreten des Gesetzes ein Beratungsangebot für Anerkennungssuchende sichergestellt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ stellt das BMBF 18 Mio. € in den Jahren 2011 bis 2014 zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.netzwerk-iq.de

8.3 PROTOTYPING

Für Anerkennungsverfahren im Bereich der Ausbildungsberufe sind die Kammern zuständig. Um sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, fördert das BMBF das Projekt „Entwicklung eines standardisierten Verfahrens für Kammern zur Anwendung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (PROTOTYPING)“. Diese Verfahren sollen zur Anwendung kommen, wenn schriftliche Nachweise der jeweiligen Berufsqualifikation nicht vorgelegt werden können oder nicht hinreichend aussagekräftig sind. Für PROTOTYPING stehen im Zeitraum von 2011 bis 2014 1,1 Mio. € zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de

9. Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarkt

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen vergleichsweise selten Angebote der Weiterbildung. Um ihre Beteiligung zu erhöhen, ist es erforderlich, Weiterbildungsangebote stärker an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten und Informations- und Beratungsangebote sowie Förderinstrumente weiterzuentwickeln.

9.1 AQUA

Seit 2006 fördert das BMBF „Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA). Das Programm der Otto Benecke Stiftung e. V. hilft dabei, arbeitslose Fachkräfte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

AQUA umfasst etwa 25 Qualifizierungsmaßnahmen, die bundesweit durchgeführt werden; fachlich sind sie vor allem auf die Ingenieur-, Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften gerichtet. Die meisten Angebote werden als sogenannte „Studienergänzungen“ an Hochschulen durchgeführt und dauern in der Regel sieben bis dreizehn Monate. Die Qualifizierungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Theorie und Praxis sowie fachliche und überfachliche Qualifikationen verbinden. Die Kurse sind multikulturell zusammengesetzt, da viele zugewanderte und in Deutschland geborene Hochschulabsolventinnen und -absolventen daran teilnehmen.



Das Programm richtet sich an arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, unabhängig von Alter, Herkunftsland, jetzigem Wohnort oder Dauer der Arbeitslosigkeit. Von den Angeboten profitieren vor allem zugewanderte Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Bislang haben rund 850 Arbeitslose mit Hochschulabschluss erfolgreich an der Weiterqualifizierung teilgenommen. Die Mehrheit hat direkt im Anschluss daran eine adäquate Berufstätigkeit aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat der Hochschule. Die Finanzierung erfolgt zurzeit über Bildungsgutscheine der Agenturen und ARGen (oder Jobcenter und Optionskommunen) und mit Mitteln des BMBF.

→ Weitere Informationen unter www.obs-ev.de/AQUA/Angebote2010

9.2 Förderbekanntmachung Frauen an die Spitze

Im Rahmen der Förderbekanntmachung „Frauen an die Spitze“ fördert das BMBF Forschungsvorhaben, die die Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung untersuchen. Zwei Vorhaben befassen sich mit der Integration von hoch qualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt.

9.2.1 Verbundvorhaben „Integration hoch qualifizierter Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt“

Das Verbundvorhaben „Integration hoch qualifizierter Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ der Humboldt-Universität zu Berlin, der TU Hamburg-Harburg und der RWTH Aachen untersucht die Erwerbsverläufe von hoch qualifizierten Migrantinnen in Technik und Naturwissenschaften. Angesichts der steigenden transnationalen Mobilität von hoch qualifizierten Frauen stellt sich zunehmend die Frage, wie sie auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können.

Repräsentative Daten ermöglichen einen genauen Einblick in die Allokation hoch qualifizierter Migrantinnen in Technik und Naturwissenschaften. Ferner werden Erwerbsverläufe rekonstruiert und Mechanismen analysiert, die bei der Allokation hoch qualifizierter Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt wirksam werden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die meisten einen Berufswechsel vollzogen haben und nur eine kleine Gruppe einer Beschäftigung nachgeht, die ihrer Qualifikation entspricht. Die Mehrheit der befragten Migrantinnen ist erwerbstätig. Der Berufswechsel erfolgte in der Regel zu einer unterqualifizierten Beschäftigung in frauentypischen Berufsfeldern und eher selten zu einem anderen hoch qualifizierten Beruf.

Aus den Ergebnissen werden konkrete Leitlinien und Empfehlungen für Unternehmen, Hochschulen und Politik abgeleitet, unter welchen Bedingungen die Integration gelingen kann. Das Projekt macht zudem hoch qualifizierte Migrantinnen im MINT-Bereich sichtbar, die als Rollenvorbilder andere Migrantinnen zur Nachahmung anregen können.

Die Projekte wurden vom 1. Dezember 2009 bis zum 30. Juni 2011 mit 320.000 € einschließlich ESF-Mitteln gefördert.

→ Weitere Informationen unter www.hochqualifizierte-migrantinnen.de

9.2.2 Vorhaben „Migrantinnen in Führungspositionen“

Das Forschungsprojekt „Migrantinnen in Führungspositionen: Erfolgsfaktoren auf dem Weg an die Spitze“ der FH Bielefeld untersucht, welche Bedingungen den beruflichen Aufstieg von Migrantinnen begünstigen – ob als Selbstständige, Angestellte in Unternehmen oder in der Wissenschaft.

Mithilfe einer breit angelegten Online-Befragung geht das Forscherteam der Frage nach, welche Erfolgsfaktoren und Barrieren bei Migrantinnen im Vergleich zu deutschen Frauen wirksam sind. Die kulturellen und strukturellen Bedingungen für die Förderung von qualifizierten

Migrantinnen werden anhand von Erhebungen in Unternehmen, Organisationen und Hochschulen erforscht.

Das Projekt versucht herauszufinden, welche Kompetenzen hoch qualifizierte Migrantinnen für eine erfolgreiche Berufskarriere in Deutschland mitbringen müssen. Welche Anforderungen müssen sie erfüllen, wenn sie eine Spitzenposition in einem Unternehmen anstreben? Welche Faktoren sind für eine erfolgreiche Selbstständigkeit entscheidend, und welche Eigenschaften sind förderlich für eine Karriere in der Wissenschaft? Mit welchen Barrieren werden hoch qualifizierte Migrantinnen in Deutschland konfrontiert?

Das BMBF fördert das Projekt über eine Laufzeit vom 1. April 2010 bis zum 31. Mai 2013 mit 340.000 € einschließlich ESF-Mitteln.

→ Weitere Informationen unter www.migrantinnen-in-fuehrung.de

9.3 Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen

Auf Initiative der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan, wurde im Jahr 2008 der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ geschlossen. Unter dem Motto „Komm, mach MINT“ arbeiten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Medien und Politik sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zusammen, um attraktive, zukunftsweisende Berufsfelder aus Naturwissenschaft und Technik für Mädchen und Frauen zu erschließen.

MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Angeregt durch weibliche Vorbilder sollen Schülerinnen ihre Talente und Begabungen im MINT-Bereich entdecken und entfalten können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Paktes werden erfolgreiche Frauen vorgestellt, die sich für MINT-Studiengänge und MINT-Berufe entschieden haben; darunter befinden sich auch Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund.

Im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen arbeiten inzwischen über 80 Partner zusammen. Sie engagieren sich mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten auch im Bereich Integration. Der Pakt steht für einen Perspektivwechsel: Er setzt nicht bei den Defiziten der Zielgruppe an, sondern bei ihren Kompetenzen und Stärken. Indem Identifikationsfiguren sichtbar gemacht werden, sollen Mädchen und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zum Nachahmen angeregt werden.

Das BMBF fördert – unter Einbeziehung von ESF-Mitteln – im Rahmen des Pakts die Erprobung neuer Angebote zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Studiengänge und -Berufe. Zugleich werden bestehende Angebote ausgeweitet und weiterentwickelt. Die Projekte zielen darauf ab, ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe zu vermitteln, die Chancen für Frauen in diesen Beschäftigungsfeldern aufzuzeigen, junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu begeistern und Hochschulabsolventinnen für Karrieren in Wirtschaft und Forschung zu gewinnen.

Den Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen unterstützt das BMBF im Wege der Projektförderung bis 2014.

→ Weitere Informationen unter www.komm-mach-mint.de

9.4 Meister-BAföG

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG oder Meister-BAföG) sichern Bund und Länder einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen; gemeint sind damit Meisterkurse und andere auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitende Lehrgänge. Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Durch den Erlass eines Teils des Darlehens gibt es potenziellen Existenzgründern zudem einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch Ausländer und Ausländerinnen, Unionsbürger und Staatsangehörige anderer Vertragsstaaten sowie heimatlose Ausländer können eine Förderung nach dem AFBG erhalten. Im Rahmen des 2. AFBG-Änderungsgesetzes vom 1. Juli 2009 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Eine Förderung können nun auch ausländische Staatsangehörige erhalten, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind.

→ Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info

9.5 Bildungsprämie

Die „Bildungsprämie“ unterstützt die Teilnahme an individueller berufsbezogener Weiterbildung. Mit dem „Prämiengutschein“ werden Personen angesprochen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € nicht übersteigt (40.000 € bei gemeinsam veranlagten Einkommen). Der Prämiengutschein finanziert alle zwei Jahre bis zu 50 % der Teilnahmegebühren für die persönliche berufliche Weiterentwicklung, maximal jedoch 500 €. Voraussetzung für den Erhalt des Prämiengutscheins ist ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle.

Die Bildungsprämie wendet sich in ihrer Struktur bevorzugt an jene Bevölkerungsgruppen, die nur unterdurchschnittlich von betrieblicher Weiterbildung, das heißt durch die Arbeitgeber (mit-)finanzierte Weiterbildungen, profitieren. Hierzu gehören auch Personen mit Migrationshintergrund. Mit der „Bildungsprämie“ werden Migrantinnen und Migranten gut erreicht: 15 % aller Beratenen (bis zum 30. September 2011) hatten einen Migrationshintergrund, was fast ihrem Anteil unter den Anspruchsberechtigten entspricht.

Das Programm Bildungsprämie hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2008 bis zum 30. November 2013 und wird aus ESF-Mitteln kofinanziert. Für die Prämiengutscheine stehen über die gesamte Laufzeit bis zu 80 Mio. € zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

10. Grundbildung und sprachliche Bildung für Erwachsene

Das BMBF unterstützt gemeinsam mit den Ländern die gezielte Sprachförderung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Damit sollen ihre Bildungschancen und ihre Aussichten auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden.

10.1 Grundbildungspakt

Mit einem Grundbildungspakt wollen Bund und Länder gegen fehlende oder mangelhafte Schreib- und Lesekenntnisse vorgehen. Der Pakt soll ein breites gesellschaftliches Bündnis werden, das beispielsweise auch Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Kammern und Volkshochschulverbände umfasst. Darüber hinaus bereitet das BMBF ein Programm zur „arbeitsplatzorientierten Alphabetisierung und Grundbildung“ vor.

10.2 ich-will-deutsch-lernen.de

Das BMBF fördert den Aufbau des Lernportals „ich-will-deutsch-lernen.de“ durch den Deutschen Volkshochschulverband. Die Internetseite wird Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit bieten, ihre Deutschkenntnisse auf individueller Basis zu verbessern. Das Portal kann auch unterstützend eingesetzt werden, etwa für Alphabetisierungs- und Integrationskurse, für Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Integration in den Arbeitsmarkt sowie für individuelles, weiterführendes und lebensweltorientiertes Lernen.

Das Projekt startete zum 1. Oktober 2011. Der Launch des Portals ist für Anfang 2013 vorgesehen. Das BMBF stellt für das Projekt 2 Mio. € zur Verfügung.

→ Weitere Informationen unter www.bmbf.de/de/426.php



11. Kommunales Bildungsmanagement

Von einem kohärenten kommunalen Bildungsmanagement unter Beteiligung aller wesentlichen Bildungsakteure profitieren auch Personen mit Migrationshintergrund. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Thema „Integration“ inzwischen für nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Vor allem in Großstädten und Ballungsräumen besteht die Herausforderung darin, Menschen mit Migrationshintergrund passgenaue Bildungsangebote zu unterbreiten und sie für eine Teilnahme an diesen Angeboten zu gewinnen.

Lernen vor Ort

Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ unterstützt das BMBF in 40 Kommunen den modellhaften Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements, das alle wesentlichen Bildungsakteure beteiligt und sich an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Das Programm ist eine Initiative des BMBF gemeinsam mit 150 Stiftungen.

„Lernen vor Ort“ soll in den Kommunen dazu beitragen,

- die Bildungsbeteiligung zu erhöhen,
- die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken,
- die Motivation für das Lernen im Lebenslauf langfristig zu steigern und
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen herbeizuführen.

„Lernen vor Ort“ unterstützt als Strukturprogramm die Kommunen bei der systematischen Entwicklung ihrer Bildungsorganisation. Das bedeutet, dass mit dem Programm keine Einzelmaßnahmen gefördert, sondern bestehende Lösungsansätze zusammengeführt werden.

Einer der Schwerpunkte des Programms ist „Integration und Diversitätsmanagement“. Für diesen Bereich haben sich 13 der 40 teilnehmen-

den Kommunen entschieden. Dabei werden die Kommunen von einzelnen Stiftungen und lokalen Stiftungsverbänden unterstützt, die ihre besondere Expertise in dem Bereich anbieten. Die so entwickelten spezifischen kommunalen Integrationsstrategien sollen auch anderen (ungeförderten) Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

In der dreijährigen Programmlaufzeit (Herbst 2009 bis Herbst 2012) werden die teilnehmenden Kommunen mit insgesamt 60 Mio. € gefördert (davon etwa die Hälfte kofinanziert durch den ESF).

→ Weitere Informationen unter www.lernen-vor-ort.info



12. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ermöglicht jedem Menschen unabhängig von Alter oder Herkunft, die eigenen schöpferischen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die aktive und passive Beschäftigung mit bildender Kunst, mit Musik oder Tanz fördert auch die intellektuellen Fähigkeiten und trägt zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei.

Eine Stärke kultureller Bildung liegt darin, dass sie auch in Bereichen wirksam ist, wo sprachliche Kommunikation versagt – etwa wenn der andere eine fremde Sprache spricht. Kulturelle Bildung kann dann auf nonverbalem Wege zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft vermitteln und dabei helfen, gesellschaftliche Grenzen zu überwinden. Kulturelle Bildung spielt daher in der Bildungsarbeit mit Personen mit Migrationshintergrund eine wichtige, weil aufschließende und integrierende Rolle.

Das BMBF fördert Maßnahmen der kulturellen Bildung mit einem interkulturellen Schwerpunkt mit rund 2,4 Mio. € (2008 bis 2013). Hierzu gehören Projekte zur Förderung der Sprachkompetenz, zur Vernetzung kultureller Bildungsangebote oder zur Verbesserung der Strukturbedingungen nachhaltiger kultureller Bildung in der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

Ein Beispiel ist das Projekt „InPop – Integration von jungen Migrant/-innen durch Förderung der Sprachkompetenz mittels Musik“. Es wird von der Pop-Akademie Mannheim durchgeführt und richtet sich an Kinder und Jugendliche aus sogenannten Brennpunktschulen. Die Schülerinnen und Schüler komponieren Musikstücke und musizieren gemeinsam und verbessern dadurch auch ihre Sprachkompetenz.

Die Herbert Quandt-Stiftung führt gemeinsam mit den beteiligten Ländern Projekte in Schulen zu den Themen Judentum, Christentum und Islam durch. Damit will die Stiftung die Integration und das friedliche Miteinander fördern, aber auch zur Auseinandersetzung mit Fragen wie dem Verhältnis zwischen Religion und Staat anregen. Unter dem Motto „Schulen im Dialog. Eu-

ropäische Identität und kultureller Pluralismus“ finden Wettbewerbe statt, die die interkulturellen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern stärken.

In einem anderen Projekt hat der Deutsche Kulturrat in Zusammenarbeit mit 16 Migrantenverbänden den runden Tisch „Lernorte interkultureller Bildung“ eingerichtet. Die Beteiligten haben sich unter anderem das Ziel gesetzt, eine Stellungnahme zur interkulturellen Bildung im außerschulischen Bereich sowie Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu verfassen.



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

